

Ruberstein[®] Sockel- und Hohlkehenspachtel

Zusammensetzung:

- Bindemittel nach DIN EN 197-1
- Gesteinskörnungen nach DIN EN 13139 (Körnung 1 mm)

Farbe:

zementgrau

Verbrauch:

1,4 kg/m²/mm

Lieferform:

Papiersäcke mit PE-Einlage à 25 kg auf Euro-Paletten, 42 Sack pro Palette,

Lagerung:

Trocken und gegen Feuchtigkeit geschützt lagern. Haltbarkeit 12 Monate. Wir empfehlen die Verarbeitung innerhalb von ca. 6 Monaten.

Anwendung:

Ruberstein[®] Sockel- und Hohlkehenspachtel wird zum Überziehen und Ausgleichen von mineralischen Untergründen und Altputzen der Mörtelgruppe CS IV ohne Anstrich / Beschichtung in Schichtstärken bis zu 15 mm sowie für Sanierungsarbeiten im Spritzwasserbereich eingesetzt. Ruberstein[®] Sockel- und Hohlkehenspachtel ist zum Abreiben und Filzen geeignet.

Ruberstein[®] Sockel- und Hohlkehenspachtel kann zum Herstellen von Dichtungskehlen (Radius 40-60 mm) im Übergangsbereich Wand/Boden oder im Wand/Wand-Anschluss im Neubau und in der Sanierung verwendet werden.

Eigenschaften:

Ruberstein[®] Sockel- und Hohlkehenspachtel ist ein Normalputzmörtel (GP) entsprechend DIN EN 998-1.

Klassifizierung des Festputzmörtels:

- Druckfestigkeit Kategorie: CS IV
- Wasseraufnahme Kategorie: W2
- Wärmeleitfähigkeit Kategorie:
< 0,47 W/(mK) für P = 50 %
< 0,54 W/(mK) für P = 90 %
- Wasserdampfdurchlässigkeit $\mu \leq 20$
- Haftzugfestigkeit $\geq 0,2$ N/mm²
- Bruchbild A, B
- Brandverhalten A1
- Dauerhaftigkeit (Frostwiderstand): Aufgrund vorliegender Erfahrungen bei sachgerechter Anwendung dauerhaft
- GISCODE: ZP1
- chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII

Untergründe:

Der Untergrund muss tragfähig, frei von Staub, losen Teilen, Schalöl und anderen Verunreinigungen sein. Anstriche und nicht tragfähige Beschichtungen vollständig entfernen. Kreidende Untergründe mit Ruberstein[®] Tiefengrund verfestigen.

Verarbeitung:

Einen 25-kg-Sack Ruberstein[®] Sockel- und Hohlkehenspachtel mit ca. 5,5 l Wasser mittels Rührquirl zu einer steifplastischen Konsistenz anmischen und 10 Minuten reifen lassen (ergibt ca. 20 l Frischmörtel).

Verarbeitungszeit: je nach Witterung ca. 90 min

Bereits angesteiftes Material nicht mit Wasser wieder aufmischen.

Die Verarbeitung kann von Hand, über Durchlaufmischer oder auch mit Putzmaschine (Ausrüstung D4-3 halbe Leistung) vorgenommen werden.

Trocknungszeit: 1 Tag je 1 mm Schichtdicke bei 20°C und 65% relativer Luftfeuchte. Niedrigere Temperaturen und / oder höhere Luftfeuchtigkeit verzögern die Trocknungszeit.

Objekt- und Verarbeitungstemperatur nicht unter

+ 5°C. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung, starkem Wind oder drohendem Regen verarbeiten.

Reinigung der Werkzeuge sofort nach Gebrauch mit Wasser.

WTA-Merkblätter:

E-4-9 Instandsetzen von Gebäude- und Bauteilsockeln
4-6-14 Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile

Arbeitsschutz:

Frischer Mörtel ist alkalisch. Haut- und Augenschutztragen!

	Enthält: Portlandzement Signalwort: Gefahr
	H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P302+P352+P332+P313 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: ärztliche Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305+P351+P338+P315 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P261: Einatmen von Staub vermeiden. P362: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264: Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. P304+P340: BEI EINTAMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert. P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften entsorgen.

Hinweise

Die Angaben in dieser Technischen Information entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Die allgemein gültigen Regeln der Bautechnik sind einzuhalten. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Technische Änderungen an den Produkten sowie bei deren Verpackungen behalten wir uns vor.
Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.